Anlage zur Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde

St. Georg Krumbach – Bestattungsgebührenverzeichnis ab 01.01.2024

1. Verwaltungsgebühren

1.1.	Eintragen, Umschreiben und/oder Verlängerung des Nutzungsrechts (je Vorgang)	20,00 €
1.2.	Friedhofsverwaltung	40,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1.	Für die Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab	
2.1.1	Wahlgrab Einzelgrab 2-fach Ruhezeit 25 Jahre	850,00 €
2.1.2	Wahlgrab Doppelgrab 4-fach Ruhezeit 25 Jahre	1300,00 €
2.1.3	Kinderwahlgrab (bis zum vollendeten 10 Lebensjahr) Ruhezeit 20 Jahre	150,00 €
2.1.4	Urnenwahlgrab 3-fach bepflanzt Ruhezeit 20 Jahre	850,00 €
2.1.5	Urnenwahlgrab 2-fach Steinplatte Ruhezeit 20 Jahre	580,00 €
2.1.6	Urnenwahlgrab in der Urnenstele 3-fach Ruhezeit 20 Jahre	1000,00 €
2.1.7	Gemeinschaftsurnengrabfeld mit zusätzl. Schriftentafel Ruhezeit 20 Jahre	700,00 €
2.1.8	Zuschlag für Personen aus anderen Seelsorgeeinheiten	100,00 €

2.2.1 Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräber sind die Gebühren Nr. 2.1.1. bis 2.1.7. anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.

2.2.2 Für Urnen die im Wahlgrab (Einzel-/Doppelgrab) bestattet werden, gelten die Gebühren der Erdbestattung.

2.3. Leichenhallenbenutzung

2.3.1. Benutzung der Aussegnungshalle
siehe Gebührenordnung St. Margaretha Obereisenbach/ St. Martinus Tannau

2.3.2. Bereitstellung der Aufbahrungszelle
siehe Gebührenordnung St. Margaretha Obereisenbach/ St. Martinus Tannau

Das Öffnen und Schließen wird von dem Grabtechnikunternehmen in Rechnung gestellt, auf Wunsch werden die Gebühren ausgehändigt.